



LANDKREIS GIFHORN

... natürlich stark!



Informationen für Jägerinnen und Jäger

WWW.GIFHORN.DE

Grußwort des Landrats

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

die Corona-Pandemie war über das gesamte Jagdjahr 2020/2021 das bestimmende Thema. Neben den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und auch persönlichen Einschränkungen hat diese Krise auch Auswirkungen auf die Ausübung der Jagd. Die traditionellen Gesellschaftsjagden konnten nur stark eingeschränkt stattfinden oder mussten gänzlich abgesagt werden. Einzeljagden können nur begrenzt zum Jagderfolg führen und so hoffe ich, dass bald das normale Leben wieder Einzug hält und wir auch unserer gemeinsamen Passion wieder im vollen Umfang nachgehen können.



Zur Tradition im Landkreis Gifhorn gehört es auch, dass ich Sie alljährlich bei der Jahreshauptversammlung der Jägerschaft über die aktuellen Themen zur Jagd und aus der Verwaltung informiere. Ich bedauere sehr, dass derzeit aufgrund der aktuellen Situation keine Gelegenheit besteht, Ihnen persönlich zu berichten. Dennoch möchte Sie mit diesem kleinen Heft über die aktuellen Themen des Landkreises rund um die Jagd informieren.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jagdjahr 2021/2022 und hoffe, Ihnen bald wieder persönlich begegnen zu können.

Waidmannsheil

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Andreas Gabel', written in a cursive style.

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Vorstellung der Unteren Jagd- und Waffenbehörde	4
Einführung einer digitalen Streckenerfassung	7
Grußwort der Jägerschaft Gifhorn e. V.	8
Bericht des stv. Kreisjägermeisters	10
Streckenliste des Jagdjahrs 2020/2021	15
Informationen zum Förderprogramm „Natürlich wild“	16
Aktuelle Lage zur Afrikanischen Schweinepest	17
Ablauf zur Entnahme eines schwerverletzten Wolfes	22



Vorstellung der Unteren Jagd- und Waffenbehörde

Maik Hüller



**Leitung der
Abteilung 3.3 -
Ordnungswidrigkeiten,
Jagd- und
Waffenwesen**

 05371/82-303

 maik.hueller@gifhorn.de

Stefanie Freyer



Sachbearbeitung Waffenrecht

- Widerruf, Versagung und Entziehung von waffenrechtlichen, jagdrechtlichen und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen
- Waffenbesitzverbote
- Organisation und Durchführung von Schießstättenüberprüfungen
- Erteilung von Schießstätten-erlaubnissen
- Überwachung der Schützenvereine
- Planung und Durchführung von Kontrollen und Durchsuchungen
- Administration der Jagd- und Waffensoftware inkl. Formularbetreuung
- Betreuung der Homepage der Jagd- und Waffenbehörde

 05371/82-348

 stefanie.freyer@gifhorn.de

Vorstellung der Unteren Jagd- und Waffenbehörde

Maria Behrens



bis Ende Mai 2021

Nicole Fischer



ab Juni 2021

Sachbearbeitung Jagdrecht

- Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften sowie über die Hegegemeinschaften
- Gestaltung und Abrundung von Jagdbezirken
- Genehmigung/ Beanstandung von Pacht- und Abrundungsverträgen
- Abschuss- und andere Sonderregelungen für die Jagdausübung
- Bestätigung von Jagdaufsehern und Schweißhundeführern
- Durchführung des Wahlverfahrens für den Jagdbeirat und des Kreisjägermeisters
- Betreuung des Jagdbeirates
- Organisation und Durchführung von Jägerprüfungen
- Allgemeine jagdrechtliche Angelegenheiten

 05371/82-331

 maria.behrens@gifhorn.de

 05371/82-331

 fischer@gifhorn.de

Vorstellung der Unteren Jagd- und Waffenbehörde

Holger Hentschel



Franziska Thies



Sachbearbeitung Jagd- und Waffenwesen

- Bearbeitung von Anträgen und Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffenrecht (Waffenbesitzkarten, Waffenscheine, Munitionserwerbsscheine, Munitions- und Waffenhandelserlaubnisse, Schießerlaubnisse, Europäische Feuerwaffenpässe, Ausnahmegenehmigungen, Ein-, Aus- und Durchfuhrgenehmigungen)
- Ausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen
- Erteilung von Genehmigungen und Verlängerungen nach dem Sprengstoffrecht
- Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach § 34 SprengG

 05371/82-330

 holger.hentschel@gifhorn.de

 05371/82-334

 franziska.thies@gifhorn.de

Einführung einer digitalen Streckenerfassung

Die Pflicht zur Führung einer Streckenliste für Jagdausübungsberechtigte ergibt sich aus § 25 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG). Alljährlich müssen Reviere und Hegeringe Streckenlisten dem Landkreis Gifhorn bis zum 15.02. eines Jahres melden. Dieses erfolgt in schriftlicher Form und führt bei der Zusammenstellung der Zahlen beim Landkreis zur Weitergabe an die obere Jagdbehörde immer mal wieder zu Übertragungsfehlern.

Durch die geplante Novellierung des NJagdG werden die Jagdausübungsberechtigten ab 01.04.2022 verpflichtet, die Streckenliste digital zu erfassen.

Dabei ist ein von der obersten Jagdbehörde vorgegebenes Programm zu verwenden. Das Programm „Jagdstatistik Niedersachsen“ der Fa. Condition soll flächendeckend hierzu eingesetzt werden.

Das Programm der Fa. Condition verwendet auch der Landkreis Gifhorn.

Im Vorgriff auf die Regelungen wird bereits zum Jagdjahr 2021/2022 die Streckenerfassung den Berechtigten digital angeboten werden.

Ab Mai 2021 werden alle Bezirksverantwortlichen und die Hegeringleiter der einzelnen Reviere angeschrieben werden. Seitens des Landkreises werden Sie ein Informationsblatt erhalten, in der Ihnen erklärt werden wird, wie die Eingetragen in der Webanwendung vorzunehmen sind.

The screenshot shows the login interface for 'Jagdstatistik Niedersachsen'. It features the logo of the state of Lower Saxony (a red shield with a white horse) and the text 'Jagdstatistik Niedersachsen'. Below this, there is a dropdown menu for 'JB - Landkreis Gifhorn'. The login fields include 'Benutzername' and 'Passwort', followed by an 'Anmelden' button.

The screenshot shows the 'Strecke anlegen' (Create Track) form. It includes fields for 'Wildart:' (Schwarzwild), 'Wildartklasse:' (Fruchtungskeller (männlich)), 'Todesart:' (Erlegt), and 'Gewicht (Kg):' (60). There is a date selector for 'Jahr' (2019) and a calendar for 'Erlagungs- bzw. Funddatum:' (Month: M, Day: D, Year: J). At the bottom, there are 'Speichern' and 'Abbrechen' buttons.

Strecke Schalenwid
 Periode: 01.04.2019 - 31.03.2020
 Spaltenübersicht: 13.03.2019
 Status: In Bearbeitung

Reviernr.	Revier	Wildart	Wildartklasse	Todesart	Erlegt	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
4	Dornfeld	Jagdklasse	Erlegt	1	15,0	15.08.2019	08.08.2019	
3	Kornfeld	Jagdklasse Schalenwid	Erlegt	1	41,0	06.08.2019	08.08.2019	
2	Kornfeld	Jagdklasse	Erlegt	1	25,0	08.07.2019	08.08.2019	
1	Schwarzfeld	Fruchtungskeller	Erlegt	1	60,0	08.07.2019	08.08.2019	

Durch die Einführung der neuen Software wird es Ihnen einfacher werden, die Streckenlisten zu pflegen und fristgerecht beim Landkreis einzureichen.

Grußwort der Jägerschaft Gifhorn e. V.

Liebe Jägerinnen und Jäger,

das Jagdjahr 2020/2021 ist nun beendet. Für nahezu sämtliche jagdbaren Wildtierarten gilt nun „Hahn in Ruh“. Eine Ruhe, die unser Wild auch dringend benötigt, die ihm aber leider zunehmend nicht mehr gegönnt wird.

Diesen Zeitraum hat der Jagdverband mit seinen Untergliederungen regelmäßig genutzt, um in Versammlungen, Hageschauen und ähnlichen Veranstaltungen die Ereignisse der vergangenen 12 Monate zu besprechen, zu analysieren und auch, um Ziele für die Zukunft zu besprechen. Seit nunmehr einem Jahr sind diese Zusammenkünfte ausgeblieben. Gleichwohl sind die Jägerinnen und Jäger im vergangenen Jahr nicht untätig geblieben.

Die aus medizinischer Sicht notwendigen Kontaktbeschränkungen begannen im Frühjahr 2020. Für uns Jäger mit dem Aufgang der Jagd auf den Rehbock. Gemeinsame Freude nach einem erfolgreichen Ansitz waren leider nicht möglich. Im September gab es eine Nachricht, die wir alle befürchtet hatten, aber auf die wir gern noch einige Jahre gewartet hätten: Der Erreger der Afrikanischen Schweinepest konnte die Oder überschreiten und hat zunächst in Brandenburg, wenig später auch in Sachsen erstmalig in Deutschland Wildschweine verenden lassen. Sie grassiert weiterhin in beiden Bundesländern. Während im vergangenen Jahr an 403 toten Wildschweinen der Virus nachgewiesen werden konnte, sind bis Ende Februar weitere 335 positive Fälle bekannt geworden. Um die Wahrscheinlichkeit einer Ausbreitung zu senken, müssen wir die Jagd auf Schwarzwild weiterhin mit großer Anstrengung ausüben. Bundes- und Landespolitik, aber auch die Interessenverbände der Landwirtschaft unterstützen diesen Appell. Gemeinschaftsjagden auf Schwarzwild durften nicht nur, sie sollten auch im Herbst und Winter des vergangenen Jahres durchgeführt werden, trotz der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Co19 Vorsorge. Die Anforderungen an die Jagdleitungen waren beträchtlich, aber sie dienten und dienen noch immer unserem eigenen Schutz vor einer Ansteckung.

Unsicherheiten gab es zunächst für die Jägerschaft Gifhorn als Betreiber des Schießstandes in Westerbeck. Muss er geschlossen werden, oder gibt es evtl. Ausnahmen? Für diesen Bereich haben wir nunmehr eine Klärung: Weil das Übungsschießen einer sicheren Schussabgabe auf Wild dient, darf der Stand für Jägerinnen und Jäger öffnen. Die zeitgleich anwesende Personenzahl ist zu begrenzen, jeder Schütze muss sich eintragen, die Maskenpflicht ist verbindlich einzuhalten usw.

Grußwort der Jägerschaft Gifhorn e. V.

Für die Mannschaft auf dem Schießstand eine neue Herausforderung, die sie aber mit Bravour erledigen. Die größeren Veranstaltungen, wie Hegering-Preisschießen oder Kreismeisterschaften, sind allerdings ausgefallen. Die geplanten Termine für die neue Saison bewegen sich zwischen Hoffen und Bangen.

Das vom Kreistag beschlossene Konzept zur Förderung der Bejagung invasiver Tierarten hat sich bewährt und wird im Landkreis Gifhorn weiterhin sehr gut angenommen. Im Jahr 2020 gab es vom Kreis einen Zuschuss für die Anschaffung geeigneter Fallen in Höhe von ca. 5.100,- €. Hinzu kommen die Entschädigungen für den Aufwand bei der Jagd auf Marderhunde, Waschbären und Nutria. Diese gute und zielführende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Jägerschaft hat sich inzwischen in Niedersachsen herumgesprochen.

Im Dezember des vergangenen Jahres wurden die Bescheide für die Jagdsteuer zugestellt. Erfreulich für die Jagdtausübungsberechtigten: Die zu zahlende Jagdsteuer lag aufgrund der mit Mehrheit im Kreistag beschlossenen Senkung auf 10% um ein Drittel unter dem Wert der vergangenen Jahre. Diese erfreuliche Senkung ist ein erster, richtiger Schritt, um die Wertschätzung der besonders im Bereich des Natur- und Artenschutzes erbrachten ehrenamtlichen Leistungen von uns Jägerinnen und Jäger zu würdigen. Sorge bereitet mir eine schleichende Aushöhlung des Jagdrechtes. Landesweit wird immer mal wieder die Ausweisung von Naturschutzgebieten dazu genutzt, um in den jeweiligen Verordnungen Einschränkungen der Jagdtausübung festzuschreiben, die zum Einen für die Praxis untauglich sind und zum Anderen rechtlich zweifelhafte jagdliche Verbotstatbestände enthalten. So geschehen bei Ausweisungen von Schutzgebieten im Bereich der Stadt Wolfsburg, die in den Bereich unseres Landkreises hineinreichen. Der gut begründeten Ablehnung durch den Gifhorer Kreistag folgte die Weisung des MU, der Landkreis müsse dieses Schutzgebiet ausweisen. Um hier rechtliche Klarheit zu erlangen, erwägen wir, gemeinsam mit der Jägerschaft Wolfsburg, eine Normenkontrolle beim OVG Lüneburg anzustreben.

Ich wünsche ein erfolgreiches Jagdjahr 2021/2022, viel Freude bei der Jagd und ein hoffentlich baldiges Ende der Kontaktbeschränkungen.

Ernst-Dieter Meinecke
April 2021

Bericht des stv. Kreisjägermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Jägerinnen und Jäger,

ein bewegtes und von starken Einschränkungen betroffenes Jagdjahr liegt hinter uns. Nachdem wir fast alle Versammlungen im Spätwinter/Frühjahr 2020 durchführen konnten, das traditionelle „Kamingespräch“ zu jagdlichen Fragen am 11. März stattfand, wurde auch die Jagd vom Corona-Virus eingeholt. Nach einigen Wochen der Ungewissheit war jedoch klar, dass die Jagd als „Systemrelevant“ seitens der Politik eingestuft wurde.

Die Abschussplanung für Reh- und Hochwild konnte bis zum Beginn der Jagdzeit abgeschlossen werden und somit konnten wir in den Revieren zunächst recht normal jagen. Im Sommer hatte man bereits das Gefühl ein wenig mehr „Normalität“ kehrt zurück. So wurden die monatlichen Sprechtage des Kreisjägermeisters wieder durchgeführt und auch gut angenommen.

Die Jägerprüfungen konnten etwas verspätet und unter Einhaltung von Abstand und Hygiene durchgeführt werden. Im Jahr 2020 wurden drei Prüfungen durch den Landkreis durchgeführt. Der erste Termin wurde wie üblich für den Ausbildungskurs der Jägerschaft Gifhorn durchgeführt.

Im August wurde dann eine Prüfung für die Jagdschule Ottersburg durchgeführt. Eine Anfrage der Jagdschule Nordrhein-Westfalen, die coronabedingt ca. 250 Prüflinge in der „Warteschleife“ hatte, führte zu einer dritten Prüfung mit 40 Prüflingen im Landkreis Gifhorn.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei der Prüfungskommission des Landkreises Gifhorn bedanken, die wie immer sehr praxisnah das Wissen der Prüflinge beurteilt hat.

Nachdem die Corona-Fallzahlen jedoch zum Herbst hin höher wurden, war natürlich auch die Jagdausübung von den Corona-Maßnahmen betroffen. Neben der „normalen“ jagdlichen Organisation hat uns auch in diesem Bereich die Corona Pandemie vor zusätzliche Aufgaben gestellt. An dieser Stelle ein Dank an die Verantwortlichen der Verwaltung auf Kreisebene, mit der wir die zeitweilig aus meiner Sicht etwas konfuse Vorgaben des Landes Niedersachsen in unserem Sinne schnell und pragmatisch lösen konnten.

Bericht des stv. Kreisjägermeisters

Im Januar hat das Ministerium die geänderte Jagd- und Schonzeitenverordnung herausgegeben. Mit Befremden habe ich die vorgezogene Jagdzeit auf Rotwild zur Kenntnis genommen. Im April, wo die Rudelstrukturen noch bestehen, diese durch die Bejagung von Schmaltieren und Schmalspießern zu beunruhigen widerspricht meinem Verständnis einer wildbiologisch angepassten Bejagung dieser Wildart.

Beim Rehwild haben wir ja schon jetzt die Möglichkeit im Landkreis Gifhorn geschaffen, an Unfallschwerpunkten im April Jährlingsstücke zu bejagen. Hier ist in der Vergangenheit mit Augenmaß und hohem Sachverstand gejagt worden. Für die Zukunft bin ich optimistisch, dass dies auch weiterhin geschieht, auch wenn ab jetzt die Möglichkeit besteht, mehrjährige Böcke im April zu erlegen.

Da die Jagdzeitenverordnung aber nicht besagt, dass zu diesem Zeitpunkt gejagt werden muss, obliegt es jedem Einzelnen von uns, die Jagtausübung an seine Revierverhältnisse anzupassen.

Im Zuge der Anpassung der Jagdzeiten wurden auch in Niedersachsen Nachtzielgeräte zur Bejagung von Schwarzwild zugelassen. Neben allen Vorteilen die diese Technik für eine effektive Bejagung in wildschadensträchtigen Feldbereichen bietet, sollten wir verantwortungsvoll mit dieser Möglichkeit umgehen. In großen Waldbereichen hat diese Technik meines Erachtens nichts zu suchen. Hier können wir mit anderen Jagdformen, wie z.B. revierübergreifenden Drückjagden, effektiv Schwarzwild bejagen.

Die Politik steht kurz vor der Novellierung des Bundes- und Landesjagdgesetzes. Was aus den Entwürfen derzeit zu lesen ist, ist in meinen Augen teilweise praxisfremd und nicht immer nachzuvollziehen.

Hier könnte man viele Beispiele anführen, was aber den Rahmen sprengen würde. Leider ist immer mehr festzustellen, dass uns Praktikern im ländlichen Raum vom „grünen Tisch“ aus immer mehr „Vorschriften“ aufgezwungen werden sollen, die aus Sicht eines in der Natur verantwortungsvoll handelnden Jägers nicht logisch und zu kurz gedacht erscheinen. Die Stellungnahmen der Verbände sind bis zum 19.03.2021 beim Ministerium eingegangen, nun wird man sehen, was die weiteren Beratungen und Gespräche ergeben.

Bericht des stv. Kreisjägermeisters

Die Abschusszahlen im Landkreis Gifhorn liegen nunmehr vor. Bei einigen Wildarten gibt es deutliche Abweichungen zum Vorjahr.

Rotwild:

Leider haben wir noch einen kleinen Bereich im Landkreis Gifhorn, wo das Rotwild in Bestandszahlen vorkommt, die der Wildart Rotwild und dem Naturraum nicht zuträglich sind. Hier muss gemeinsam mit allen Verantwortlichen eine Lösung, vor allem im Sinne des Rotwildes, gefunden werden. Beim Rotwild haben wir eine leicht zunehmende Tendenz der Strecke. Dies ist auch aus o.a. Gründen erforderlich. Hier ist noch Luft nach oben.

Damwild:

Die Damwildvorkommen sind recht stabil, haben sich aber in einigen Regionen leicht erhöht. In anderen Bereichen ist ein leichter Abwärtstrend zu spüren. Hier sind die Hegegemeinschaften gefordert, einen Ausgleich in den Regionen zu schaffen und über Umverteilungen die Freigaben anzupassen.

Schwarzwild:

Nach den ersten durchgeführten Bewegungsjagden wurden die Streckenerwartungen nach unten „korrigiert“. Nach einem Streckenergebnis von über 4.200 Stück Schwarzwild im Vorjahr war dies auch zu erwarten. In dem abgelaufenen Jagdjahr wurden 25% weniger Schwarzwild im Vergleich zum Vorjahr erlegt. Beim Schwarzwild sind wir Jäger weiterhin gefordert, die Bestände „im Blick“ zu behalten und weiterhin scharf zu bejagen. Dabei dürfen wir jedoch die Waidgerechtigkeit nicht außer Acht lassen. Ein wesentlicher Baustein ist eine gut abgestimmte gemeinsame Bejagung, vor allem bei Bewegungsjagden, auch über Reviergrenzen hinweg. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich noch einige wenige Jagdbezirke dagegen sperren.



Bericht des stv. Kreisjägermeisters

Rehwild:

Da wir uns beim Rehwild im ersten Jahr des dreijährigen Abschussplanes befinden, ist hier noch Zeit, die Ziele der Abschussplanung zu erfüllen. Der Entwurf des Niedersächsischen Jagdgesetzes sieht einen Wegfall des klassischen uns allen bekannten Abschussplanes vor. Hier wird es in Zukunft darauf ankommen, wie wir alle Akteure miteinander verbinden und zu Ihrem Recht kommen lassen. Letztlich entscheiden immer die Reviere vor Ort, wie und wann das Rehwild bejagt wird.

Neozoen/Haarwild/Federwild:

Die Aufwandsentschädigung für die intensive Bejagung von Nutria, Waschbär und Marderhund seitens des Landkreises Gifhorn läuft wie gewohnt weiter. Die Streckenentwicklung ist in diesem Bereich leicht rückläufig.



Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Jägerinnen und Jägern bedanken, die diese wichtige Aufgabe im Sinne des Gewässerschutzes sowie Artenschutzes mit hohem Engagement wahrnehmen. Die Abwicklung der Aufwandsentschädigungen über die Hegeringe hat sich meiner Meinung nach bewährt. Die Abwicklung ist problemlos, auch wenn es manchmal zu Verzögerungen bei der Zuweisung der Mittel an die einzelnen Hegeringe kommt.

Vermehrt gibt es Nachfragen zu Ausnahmegenehmigungen zur Aufhebung von Schonzeiten für Rabenkrähen, um landwirtschaftliche Schäden zu verringern. Generell ist dies möglich, aber gleichzeitig sollte man in der regulären Jagdzeit alles daran setzen, die Bestände auf ein verträgliches Niveau zu bringen. Die „Ausnahmegenehmigung“ darf und wird nicht zur gängigen Praxis werden. Seitens der Jagdbehörde wird jeder Antrag kritisch hinterfragt und bewertet.

Nicht vergessen dürfen wir aber auch die intensive Bejagung des sonstigen Raubwildes. Dieser wichtige Baustein, neben der Schaffung von Lebensräumen für Niederwild und Bodenbrüter, darf nicht vernachlässigt werden. Eine Streckenauswertung für das Jagdjahr 2020/21 ist diesem Bericht beigelegt. Es würde in diesem Bericht zu weit führen, auf jede Wildart gesondert einzugehen.

Bericht des stv. Kreisjägermeisters

Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Jagdbeirates, den Vorständen der Hegegemeinschaften, der Jägerprüfungskommission und den Hegeringleitern bedanken für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, sowie die vielen konstruktiven Gespräche im Laufe des letzten Jahres im Sinne der Jagd und des Wildes im Landkreis Gifhorn unter den derzeit schwierigen und besonderen Bedingungen.

Insbesondere möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Landkreises, vor allem der Jagdbehörde und dem Veterinäramt des Landkreises Gifhorn, bedanken, die mich jederzeit und mit hohem Engagement teilweise auch außerhalb der regulären Dienstzeiten unterstützt haben und immer ein offenes Ohr für meine Anliegen haben, um den Aufgaben rund um die Jagd gerecht zu werden.

Hier freue ich mich auf eine weiterhin effektive und kollegiale Zusammenarbeit im Sinne der Jagd im Landkreis Gifhorn.

Ob und wann wir uns alle in größerem Rahmen wieder treffen können, um uns auszutauschen und Dinge persönlich besprechen zu können, bleibt erstmal abzuwarten.

Bis dahin wünsche ich allen einen guten, gesunden Beginn des neuen Jagdjahres und viel Waidmannsheil mit manchmal ein wenig Gelassenheit und Zuversicht.

Ihr/Euer

Karsten Lacü
Stellvertretender Kreisjägermeister

Streckenliste des Jagdjahrs 2020/2021

Wildart	Privatreviere	Forst	Gesamtstrecke	davon Fallwild	Vorjahr	Veränderung
Schalenswild						
Rotwild	334	109	443	18	409	+ 34
Damwild	195	74	269	24	275	- 6
Muffelwild	1	0	1	1	0	+ 1
Schwarzwild	2686	518	3204	82	4282	- 1078
Fehwild	4540	1519	6059	914	6312	- 253
Haarwild						
Hase	444	0	444	266	653	- 209
Kaninchen	52	0	52	19	85	- 33
Fuchs	1640	17	1657	136	1918	- 261
Steinmarder	193	0	193	43	203	- 10
Baumwilder	110	0	110	18	110	0
Iltis	43	0	43	7	77	- 34
Hermelin	23	0	23	15	39	- 16
Dachs	498	2	500	109	577	- 77
Waschbär	636	29	665	29	704	- 39
Marderhund	320	7	327	25	434	- 107
Nutria	2103	61	2164	45	3648	- 1484
Mink	3	0	3	0	0	+ 3
Federwild						
Rebhuhn	22	0	22	15	17	+ 5
Fasan	46	0	46	19	93	- 47
Ringeltaube	727	0	727	33	813	- 86
Türkentaube	5	0	5	0	7	- 2
Höckerschwan	2	0	2	1	25	- 23
Gaugans	202	0	202	1	156	+ 46
Kanada Gans	1	0	1	0	0	+ 1
Blässgans	0	0	0	0	1	- 1
Kormorane	124	0	124	3	108	+ 16
Stockenten	773	0	773	13	1532	- 759
Krickenten	31	0	31	0	10	+ 21
Waldschnepfe	30	0	30	0	42	- 12
Bläßhühner	1	0	1	1	1	0
Silbermöwe	0	0	0	0	0	0
Graureiher	0	0	0	0	6	- 6
Nilgans	67	0	67	0	79	- 12
Kolkrahe	5	0	5	0	2	+ 3
Rabenkrähe	1315	0	1315	18	1395	- 80
Elstern	306	0	306	2	331	- 25
Mäusebussard	9	0	9	9	22	- 13
Rotmilan	0	0	0	0	0	0
Habicht	1	0	1	1	5	- 4

Informationen zum Förderprogramm „Natürlich wild“

Neu im Landkreis installiert ist das Maßnahmenprogramm „Natürlich wild“ als aktiver Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt und der Biodiversität in der Landschaft. Dazu stellt der Landkreis mit großzügiger Unterstützung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg kostenlos standortheimische Bäume, Sträucher, Obstbäume und regionales Saatgut zur Verfügung. Zum Schutz dieser wertvollen Anpflanzungen beteiligt sich der Landkreis darüber hinaus mit 25 Prozent an den Materialkosten der benötigten Wildschutzzäune.

Das Maßnahmenprogramm „Natürlich wild“ erfuhr mit Anmeldeschluss zum 01.09.2020 einen regen Zulauf. Es sind insgesamt 66 Anträge beim Landkreis eingegangen. Nach Vorabprüfung der verschiedenen Einzelvorhaben durch die untere Naturschutzbehörde konnte mit 46 Projekten verteilt auf 38 Projektteilnehmer/innen die Mehrheit der Anträge zur Teilnahme am Maßnahmenprogramm aufgenommen werden. Die Projektteilnehmer/innen setzen sich bunt gemischt aus Privatpersonen, Vereinen und Gemeinden zusammen und sind über das gesamte Landkreisgebiet verteilt.

Die vormals für Mitte November 2020 festgesetzte gemeinschaftliche Pflanzaktion musste aufgrund der bundeseinheitlichen Corona-Bestimmungen in das zeitnahe Frühjahr 2021 verschoben werden. 6.500 Bäume und Gehölze an 46 Standorten im Landkreis konnten seit März gepflanzt werden.

Zur Anlage von dauerhaften Blühflächen wurde darüber hinaus Saatgut für rund 6.700 m² durch den Landkreis zur Verfügung gestellt, um drei Projekte zu realisieren.

Bereits jetzt können für den nächsten Förderungszeitraum Anträge gestellt werden.

Die Voraussetzungen für eine Antragsstellung zur Förderung finden Sie auf der Homepage des Landkreises Gifhorn unter <https://www.gifhorn.de/wirtschaft-und-wohnen/umwelt/natuerlich-wild/>



Aktuelle Lage zur Afrikanischen Schweinepest

Allgemeine Lage:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) wurde erstmals am 10.09.2020 im Landkreis Spree-Neiße (SPN) in Brandenburg bei einem tot aufgefundenen Wildschwein amtlich festgestellt. Weitere positive Fälle wurden ab dem 16.09.2020 im Landkreis Oder-Spree (LOS) und ab dem 30.09.2020 im Landkreis Märkisch-Oderland (MOL) festgestellt. Nach Feststellung der ASP bei einem verendeten Wildschwein am 10.09.2020 wurden unverzüglich Sofortmaßnahmen ergriffen.

Nachdem bereits in Brandenburg die ASP bei einem Wildschwein festgestellt wurde, wurde am 31.10.2020 im Freistaat Sachsen die ASP bei einer gesund erlegten Überläuferbache im Landkreis Görlitz ebenfalls amtlich festgestellt. Weitere positive Funde erfolgten in Sachsen im Rahmen der Fallwildsuche in unmittelbarer Nähe zur polnischen Grenze am Flussufer der Neiße

Es wurden ein vorläufiges kreisübergreifendes gefährdetes Gebiet in den Landkreisen LOS, SPN sowie MOL und eine vorläufige Pufferzone ausgewiesen. Das gefährdete Gebiet zusammen mit der Pufferzone bilden die Restriktionszone.

Bei der Festlegung der Restriktionszonen im Land Brandenburg wurde eine Risikobewertung nach den Empfehlungen der Sachverständigengruppe unter Berücksichtigung der Ergebnisse epidemiologischer Untersuchungen, der geografischen Verbreitung der Seuche, des Wildschweinebestandes im Seuchengebiet sowie natürlicher und künstlicher Grenzen / Hindernisse zu Grunde gelegt. Die Restriktionszonen, also gefährdetes Gebiet und Pufferzone, umfassen im Land Brandenburg zum Zeitpunkt 30.10.2020 eine Fläche von ca. 3844 km².

Im gefährdeten Gebiet wurden vorläufig alle forst- und landwirtschaftlichen Aktivitäten verboten. Alle jagdlichen Maßnahmen wurden im gefährdeten Gebiet bis auf weiteres untersagt. Drückjagden wurden in allen Restriktionszonen verboten. Eine aktive Suche nach Kadavern in den Restriktionszonen wird durch geschultes Personal, unterstützt durch Suchhunde und technische Hilfsmittel, kontinuierlich durchgeführt. Aufgefundene Kadaver werden durch geschulte Personen geborgen, beprobt und die Proben unverzüglich dem Landeslabor zur Untersuchung auf ASP zugeleitet. Die Kadaver werden in speziell eingerichteten Kadaversammelstellen gesammelt und anschließend unschädlich beseitigt. Alle beteiligten Personen sind entsprechend ausgestattet und halten die erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen ein.

Aktuelle Lage zur Afrikanischen Schweinepest

Innerhalb des gefährdeten Gebietes wurden Kerngebiete eingerichtet, die durch die Fundorte ASP-positiver Wildschweine definiert wurden. Der Zutritt zum Kerngebiet ist nur autorisierten Personen gestattet. Die Eingrenzung der Seuchenherde erfolgt durch deren Umzäunung mit einer Tiefe von ca. 5 km zwischen den Zäunen. Die Einrichtung dieses Korridors, auch „Weiße Zone“ genannt, sollte als weitere praktische Maßnahme betrachtet werden. Vor der Einrichtung dieses Korridors erfolgte eine systematische Fallwildsuche. Die Entnahme des Wildschweinbestandes aus dem Korridor erfolgt nach vollständiger Einzäunung auf Anweisung der zuständigen Behörde. Für die Entnahme sind vorrangig Schwarzwild-Fallen zugelassen. Die Entnahme des Schwarzwildes in den Kerngebieten beginnt am Ende der epidemischen Phase nach Anweisung und unter Überwachung der zuständigen Behörde. Die anfallenden Tierkörper in dem beiderseits eingezäunten Gebiet und den Kerngebieten werden virologisch/ serologisch auf ASP untersucht und anschließend vollständig unschädlich beseitigt.

Auch in Sachsen wurden im Landkreis Görlitz ein gefährdetes Gebiet und eine Pufferzone ausgewiesen.

Bei der Festlegung der Gebiete wurde ebenfalls eine Risikobewertung nach den Empfehlungen der Sachverständigengruppe unter Berücksichtigung der Ergebnisse epidemiologischer Untersuchungen, der geografischen Verbreitung der Seuche, des Wildschweinbestandes im Seuchengebiet sowie natürlicher und künstlicher Grenzen / Hindernisse zu Grunde gelegt. In Sachsen umfassen die Restriktionszonen eine Fläche von ca. 762 km². Das gefährdete Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 157 km².

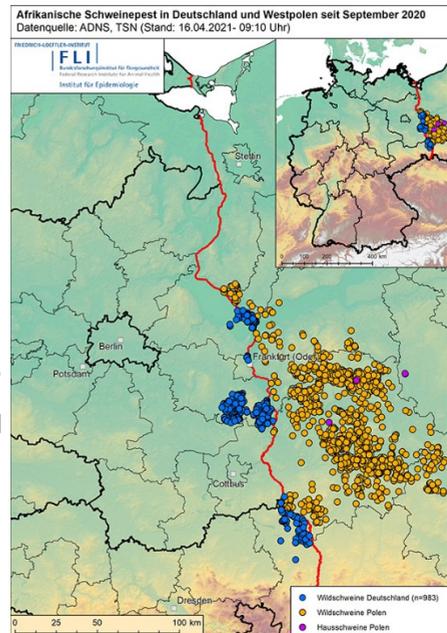
In den Restriktionszonen wurden alle Schweinehaltungsbetriebe auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen hin kontrolliert. Es wurde angewiesen, alle Indikatortiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegte Wildschweine) auf ASP zu untersuchen.

Unmittelbar nach Feststellung wurden zunächst alle jagdlichen Maßnahmen im gefährdeten Gebiet und in der Pufferzone bis auf weiteres untersagt. Eine aktive Suche nach Kadavern in den Restriktionszonen wird durch geschultes Personal, unterstützt durch Suchhunde und technische Hilfsmittel, kontinuierlich durchgeführt. Aufgefundene Kadaver werden durch amtliche Bergeteams geborgen, beprobt und unverzüglich dem zuständigen Landesuntersuchungsamt zur Untersuchung auf ASP zugeleitet sowie in speziell eingerichteten Kadaversammelstellen unschädlich beseitigt.

Aktuelle Lage zur Afrikanischen Schweinepest

Das tatsächlich betroffene Gebiet erstreckt sich in Sachsen auf einen max. ca. 1 km breiten Streifen entlang des Grenzflusses Neiße. Dieser Streifen ist doppelt gegenüber dem restlichen Freistaat abgegrenzt durch eine mobile elektrische Barriere in unmittelbarer Grenznähe und ein etwas weiter im Landesinneren stehenden Festzaun. Eine Besonderheit des sächsischen gefährdeten Gebietes ist, dass die überwiegende Fläche aus einem Truppenübungsplatz der Bundeswehr besteht. Dort erfolgt die ASP-Tierseuchenbekämpfung in eigener Zuständigkeit (§ 28 TierGesG). Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung zwischen der Bundeswehr und dem Land Sachsen. Die Bundeswehr setzt alle Maßnahmen aus dem zivilen Bereich der Restriktionszonen analog um. In Sachsen wird das gesamte gefährdete Gebiet (außer ein Streifen entlang der Neiße auf dem ein Bau nicht möglich ist) fest umzäunt mit dem Ziel, ein Gebiet zu schaffen, in dem die Wildschweinpopulation so weit wie möglich entnommen wird. Der Truppenübungsplatz Oberlausitz wird ebenfalls fest umzäunt. So entsteht eine Segmentierung, welche bei der Entnahme von Schwarzwild unerlässlich ist. Die Entnahme des Wildschweinbestandes erfolgt nach vollständiger Einzäunung. Für die Entnahme sind auch Fallen zugelassen. Alle anfallenden Tierkörper werden virologisch auf ASP untersucht und anschließend in einer zugelassenen Einrichtung unschädlich beseitigt. In Sachsen umfassen die Restriktionszonen eine Fläche von ca. 762 km². Das gefährdete Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 157 km².

Die Anzahl der positiv auf ASP getesteten erlegten Wildschweine und Wildschweinkadaver beläuft sich in: Brandenburg mit Stand 19.02.2021 auf 668, davon 50 im Landkreis Spree-Neiße, 406 im Landkreis Oder-Spree, 211 in Landkreis Märkisch Oderland, 1 im Landkreis Dahme Spreewald und in Sachsen mit Stand 17.02.2021 auf 42 Tieren.



Aktuelle Lage zur Afrikanischen Schweinepest

Vorbereitungen des Landkreises Gifhorn auf einen Ausbruch der ASP:

Um auf einen solchen Ausbruch bestmöglich vorbereitet zu sein, hat der Landkreis Gifhorn zur schnellen Abgrenzung eines Kerngebietes 50 km Knotengitterzaun eingelagert.

Alle Gebietseinheiten haben einen Pool an Personen gestellt, die für die Bergung von Wildscheinkadavern geschult wurden bzw. in Kürze noch geschult werden.

Weiterhin wurde die Ausrüstung für mehrere Bergeteams beschafft, sodass diese zeitgleich tätig werden und ihre Arbeit gut geschützt antreten können.

Zur Erleichterung des Transportes der Wildscheinkadaver wurden vom Landkreis Gifhorn des Weiteren zwei Rückwärtskippanhänger mit Spillwinden beschafft.

Um die Wildschweinkadaver bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt seuchensicher zu lagern, wurde ein Seecontainer als Wildkühlcontainer auf dem Gelände der Firma Remondis aufgestellt.

Nach der Ablieferung der Kadaver stehen zwei Desinfektionsdurchfahrtswannen zur Fahrzeugdesinfektion zur Verfügung.

Es wurde ein Tierseuchenkrisenzentrum in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Gifhorn eingerichtet, um eine dezentrale Abarbeitung der Seuche zu dem zentral weiterlaufenden Geschäft der Abteilung Veterinärwesen zu gewährleisten.

Das Tierseuchenkrisenzentrum wurde im letzten Jahr in Betrieb genommen. Jetzt stehen noch Übungen aus.



Die Fachberater des Landkreises Gifhorn haben sich mehrfach zu Gesprächen getroffen. Im Jahr 2018 fand auch schon eine Übung in Bezug auf ASP mit den Fachberatern statt.

Aktuelle Lage zur Afrikanischen Schweinepest

Ausblick:

Um frühzeitig einen ASP-Ausbruch zu erkennen und eine großflächige Weiterverbreitung der Tierseuche zu vermeiden, ist die Beprobung von jeglichem Fall- und Unfallwild unabdingbar. Die Blutproben von erlegten Wildschweinen, wie sie im Monitoringprogramm gefordert werden, sind zusätzlich erforderlich, um frühestmöglich einen Ausbruch der ASP zu erkennen.

Daher muss an alle Jäger appelliert werden, sehr wachsam durch Wald und Flur zu gehen, um selbst verstecktes Fallwild zu finden und dieses dann zu beproben. Nur mit dieser Hilfe kann es gemeinsam gelingen, einen Ausbruch der ASP schnell zu entdecken, um diesen dann schnellstmöglich effektiv und effizient einzudämmen.

Im Zuge eines Ausbruches der ASP ist der Landkreis Gifhorn dann natürlich insbesondere auf die Revierinhaber, Jagdpächter und Jagdausübungsberechtigten angewiesen, da diese die bestmögliche Ortskenntnis über das Gebiet mit seinem Wildscheinbestand haben. Dies ist für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Ausweisung von Restriktionsgebieten absolut erforderlich. Auch für die Fallwildsuche setzen wir auf Sie und Ihre Kenntnis in Ihrem Jagdrevier.

Weiterhin müssen die Schweinehaltenden Betriebe sowie auch die Hobbyhalter unbedingt die Biosicherheitsmaßnahmen gem. Schweinehaltungshygieneverordnung einhalten, um den Eintrag der Seuche in einen Schweinebestand so gering wie möglich zu halten. Eine Ausbreitung der ASP vom Wildschweinebestand auf den Hausschweinebestand hat enorme wirtschaftliche Auswirkungen. Z. B. müssen im Ausbruchsbestand alle Tiere getötet werden. Weitere Maßnahmen zur Früherkennung in Betrieben, die sich in der Nähe befinden, müssten umgesetzt werden.

Zur Früherkennung der ASP in Hausschweinebeständen gibt es ein Programm an dem die Schweinehalter teilnehmen können. Die Teilnahme an diesem Programm vereinfacht auch die Verbringung von Schweinen bei einem tatsächlichen Ausbruch der ASP bei Wildschweinen.

Für weitere Informationen steht die Abteilung Veterinärwesen zur Verfügung:

 05371 82-391

 veterinaeramt@gifhorn.de

Ablauf zur Entnahme eines schwerverletzten Wolfes

Am 27.11.2020 erfolgte eine Anpassung der Niedersächsischen Wolfsverordnung (NWolfVO). Gemäß § 9 Abs. 1 NWolfVO ist Entnahme eines Wolfes mit dem Ziel, diesen von seinen Leiden zu erlösen, als Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG zugelassen, wenn dieser so schwer verletzt oder erkrankt aufgefunden wird, dass er nach Hinzuziehung und Urteil einer Tierärztin oder eines Tierarztes erhebliche Schmerzen erleidet und aus eigener Kraft nicht mehr gesunden wird. **Bei Verkehrsunfällen mit Wölfen ist auch die Einschätzung der jagdausübungsberechtigten Person gesetzlich ausreichend.**

Grundsätzlich ist nach § 4 Tierschutzgesetz für eine tierschutzgerechte Tötung eine vorherige Betäubung notwendig. In Notlagen bei Vermeidung von unnötigen Schmerzen des Tieres kann unter Umständen von einer Betäubung abgesehen werden. Ein Verkehrsunfall mit einem Wolf kann eine solche Notlage darstellen. Eine Tötung ist so durchzuführen, dass das dem Tier dabei keine vermeidbaren Schmerzen zugefügt werden. Als Verletzungen, die so schwerwiegend sind, dass ein Überleben aus eigener Kraft unmöglich erscheinen lässt, zählen insbesondere eine geöffnete Bauchhöhle mit heraustretenden Eingeweiden, ein zertrümmerter Schädel oder eine zertrümmerte Wirbelsäule und offene Frakturen der Gliedmaßen.

Als Jagdscheininhaber dürfen Sie Ihre Kurz- oder Langwaffe für die Tötung benutzen, welche Sie entsprechend den Vorschriften zur Jagd auf Schalenwild nutzen dürfen. Sollten Sie als Jagdscheininhaber zu einem solchem Verkehrsunfall mit einem Wolf hinzukommen und ihre Waffe nicht mit sich führen, kann die Polizei unter Ihrer Anleitung einen entsprechenden Fangschuss durchführen.

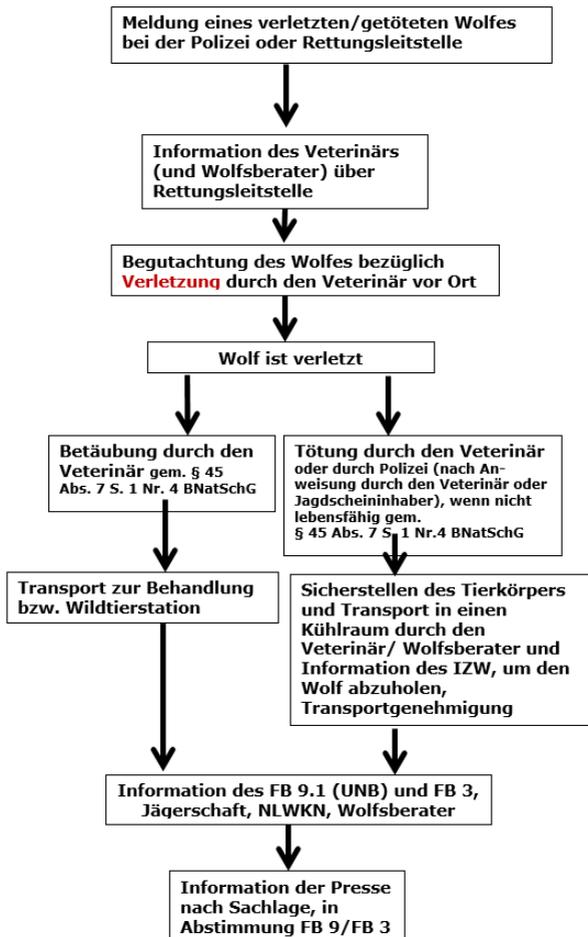
Soweit zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Tötung von Wölfen bei Verkehrsunfällen. Am 30.03.2021 haben sich die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Jagdbehörde, das Veterinärsamt und der stellvertretende Kreisjägermeister intensiv mit der Thematik ausgetauscht. Dabei wurde schnell klar, dass es rechtlichen Begleitumstände gibt, welche der Gesetzgeber und das Ministerium nur unzureichend berücksichtigt haben. So könnte neben einem fehlenden Versicherungsschutz, es auch ggf. zu Strafanzeigen gegen den Schützen bei Fehlbeurteilung der Situation kommen.

Um Ihnen diese rechtlichen Unsicherheiten zu ersparen, bittet Sie der Landkreis Gifhorn **keinen** Fangschuss gegen einen verletzten Wolf zu richten.

Ablauf zur Entnahme eines schwerverletzten Wolfes

Die Amtstierärzte des Veterinärsamts sind rund um die Uhr über die Einsatzleitstelle der Polizei (Tel. 110) oder der des Rettungsdienstes und der Feuerwehr (Tel. 112) zu erreichen, um die Entnahme eines Wolfes schnellstmöglich vornehmen zu können.

Das nachfolgende Schema soll Sie über den genauen Ablauf zur Entnahme eines schwerverletzten Wolfes bei einem Verkehrsunfall informieren:





Kontakt und Information

Landkreis Gifhorn

Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

E-Mail: maik.hueller@gifhorn.de

Tel. 05371-82 303

Stand: 05/2021